



Gemeinde Erzhausen

- Technische Verwaltung -

Benutzungsregeln für die Anmietung einer Fahrradeinstellbox am Bahnhof Erzhausen

Für die sichere und wettergeschützte Unterbringung Ihres Fahrrades am Bahnhof Erzhausen stellt die Gemeinde Erzhausen den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erzhausen eine abschließbare Fahrradbox zur Verfügung. Bitte behandeln Sie diese sorgfältig. Dabei achten Sie bitte auf Folgendes:

- Verschließen Sie stets die Tür der Fahrradbox.
- Lagern Sie keine fremden und feuergefährlichen Gegenstände in der Fahrradbox.
- Halten Sie den Innenraum sauber und nehmen Sie keine Veränderungen an der Fahrradbox vor.
- Wenn Sie den Boxenschlüssel verlieren, verständigen Sie uns bitte umgehend (Technische Verwaltung, Tel. 06150-9767-36 / -40 oder -42), damit ein neues Schloss eingebaut werden kann.
- Geben Sie den Schlüssel für die Fahrradboxen zurück, wenn Sie die Fahrradbox nicht mehr benötigen oder Ihr Mietzeitraum abgelaufen ist. Bei nicht fristgemäßer Rückgabe wird auf Ihre Kosten ein neues Schloss eingesetzt.
- Bei Vertragsabschluss sowie auf Anforderung ist dem Vermieter eine Kopie eines gültigen Zeitfahrausweises vorzulegen.
- Die Anmietung der Fahrradbox erfolgt auf eigenes Risiko. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung Ihres Fahrrads.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Wir wünschen Ihnen stets gute Fahrt mit Bus, Bahn und Fahrrad.

Ihre Gemeinde Erzhausen.